

St. Galler Adels- und Wappenbriefe [Fortsetzung]

Autor(en): **Fels, H.R. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **57 (1943)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Galler Adels- und Wappenbriefe

Von H. R. v. FELS.

(Fortsetzung)

Spengler, 1598. Zwischen 1910 und 1920 ausgestorbenes Geschlecht der Stadt St. Gallen, das 1396 mit Rudi Spengler von Bazenheim erstmals erwähnt wird. Ulrich, † 1443, ist Stadtrichter 1439; Jakob, Bürgermeister 1581; Johannes, Bürgermeister 1687. Caspar, * 1553 in St. Gallen, † 1604 in Konstanz, ist der Begründer der Glasmalerfamilie in Konstanz; er selbst wie seine Nachkommen Hieronymus, 1589 bis 1635, Wolfgang, * 1624, und Joseph Anton, † 1780, haben bedeutende Werke geschaffen.

Niklaus Reusner, kaiserlicher Pfalzgraf zu Jena, verleiht im Jahre 1598 im Namen Kaiser Rudolf II. einen Wappenbrief an Niklaus Spengler, * 1571, Sohn des Bürgermeisters und Reichsvogts Jakob (1537—1613). Niklaus soll bei den Türkenkriegen dabei gewesen sein, er starb in Ungarn.

Wappen: In Rot silbern gekleideter Engel mit Palmzweig und goldenen Flügeln. Das Original ist nicht bekannt.

Literatur: HBLS; Bürgerbuch St. Gallen 1859 und 1901.

Buffler, 1626. Kaiser Ferdinand II. verleiht am 21. Juli 1626 in Wien einen Adelsbrief an Christoph Buffler, der 1587 ins Bürgerrecht der Stadt St. Gallen aufgenommen worden war. Er hatte sich 1601 mit Margareta Azenholz verheiratet und damit u. a. das Schlossgut Dottenwil bei Wittenbach an sich gebracht. Er war 1611 Stadtmann und 1620 Stadthauptmann, † 1649.

Die Verleihung für sich und seine ehelichen Nachkommen betrifft das alte Buffler'sche Wappen mit der Verbesserung des Stechhelmes in einen Turnierhelm, die Erhebung in den erblichen Reichsadel, die Erlaubnis, sich „von und zu Tattenweiler“ (= Dottenwil) zu schreiben und rotes Siegelwachs zu gebrauchen.

Wappen: In Gelb ein natürlicher Büffelrumpf mit zweigliedrigem Nasenring und roter Zunge. Helmdecken gelb-schwarz. Auf dem Turnierhelm aus gelbschwarzem Wulst der Büffelrumpf wie im Schild.

Text:

Wir Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Kaiser etc.

Bekennen . . . wan wir . . . angesehen die Erbarkeit . . . damit Vnnsere vnnd dess Reichs lieber getrewer Christoff Buffler . . . berüembt worden, auch die . . . dienste so nit allein sein vor Eltern beede Grossvätter vom Vatter vnnd Muetter hero, Burgermaister, in Vnnsern vnnd dess Heil. Reichs Stätten Costantz vnnd Yssne, gewesen, wie dan Er selbst auch dass Stattammann, als ober Pawmaisterampt auch in Vnnsere vnnd dess Heil. Reichs Statt St. Gallen, zu Vnnsere . . . Wohlgefallen, williglichen gedient . . . etc.

So haben wir . . . sein Christoff Bufflers, vhralt aner Erbtes, noch von Weilandt vnnserm geliebten Vhrvhr Anherrn Khaisser Maximilians dem Ersten den fünfften Tag dess Monats January Anno funffzehenhundert sechtzehene in Vnnsere und des Heilig. Reichs Statt Augspurg Burgerliches Wappen, so nachfolgenden Inhalts

(folgt die Beschreibung des Wappens aus dem Dokument von 1516, s. dort).

Nicht allain gnedigst confirmirt vnnd bestettigen, sondern auch nachfolgender gestalt, alss den zue gethonen Stechhelm in ain Freyen offenen adelichen Thurniers Helm, geziert vnnd verbessert vnnd darauff diese besondere gnad gethon, dass wir Ihme . . . vnnd allen seinen . . . Leibs Erben . . . in den Standt . . . dess Adels . . . erhebt . . . etc. [folgt die Erhebung in den Adelstand].

Ferners, thuen vnnd geben Wir ... dass Er ... sich Buffler von vnnd zue Tattenweiler nennen vnnd schreiben sollen, ... auch sich der Freyhait mit Rottem Wachs zu siglen, gebrauchen mögen.

Das Wappen ist auf 17 × 12,5 cm grossem ovalem, violetterm Grund gemalt. Umrandung grün mit goldenen Umschlagstellen, durchbrochen von blau.

Das Dokument besteht aus einem in schwarzen Samt gebundenen Buch von 27 × 34 cm Grösse mit schwarz-gelben Bändern. Inhalt: 10 Pergamentblätter.



Fig. 59. Wappen aus dem Adelsbrief Buffler von und zu Tattenweiler
1626

An goldener Schnur angehängtes Siegel aus rotem Wachs in Wachsteller und Holzkapsel von 12,5 cm Durchmesser; es zeigt das Doppeladlerwappen mit Herzschild, umgeben von der Kollare vom goldenen Vlies; als Schildhalter zwei Greiffe, es ist überhöht von der römischen Kaiser-Krone und umgeben innen von zehn gekrönten Wappen, aussen von Schrift in römischen Majuskeln: Ferdinandus secundus dei gratia electus Romanorum Imperator Semper augustus, Germaniae etc. etc.

Das Original befindet sich in der Vadiana St. Gallen.

Literatur: doc. cit.; Stemmatalogia San Gallensis; HBLS.

Blarer v. Wartensee, 1626. Die Blarer waren eines der ältesten adeligen Geschlechter St. Gallens; sie verzweigten sich in verschiedene Stämme: Blarer von St. Gallen und Wartensee, B. von Gyrsperg, B. von Wartensee zu Aesch, B. v. War-

tensee zu Goldenberg, Kempten und Zürich, B. v. Wartegg, die aber alle auf *Ulrich*, Mitstifter des Hl. Geist Spitals zu Konstanz 1225 und des Hl. Geist-Spitals zu St. Gallen 1227 zurückführen. *Diethelm*, Bürger zu St. Gallen, 1363 auch Bürger zu Zürich. Er verheiratete sich mit Elisabeth v. Wartensee, die ihm das Schloss Wartensee am Rorschacheiberg brachte. Stammvater der Blarer v. Wartensee ist sein Bruder *Walter*, Stadtmann zu St. Gallen, erw. 1346–1380.

Berühmt war vor allem Diethelm, von 1530—1564 Abt zu St. Gallen, mit dem nach dem 2. Kappelerfrieden die Wiederaufrichtung des katholischen Glaubens im Fürstenland begann.



Fig. 60. Wappen des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee, 1629

Kaiser Ferdinand II. erhebt 1636 den Michael Ferdinand Blarer v. Wartensee zu Kopfberg, Rat und Kämmerer des Kurfürsten Max, in den Reichs-Banner- und Freiherrenstand.

Wappen: In Silber ein roter schreitender Hahn mit goldenem Schnabel und Füßen (Fig. 60). Wappen des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee nach einem farbigen Titelblatt von 1629 in „Sanct Gallischer namhafter Geschichte“ (Stiftsarchiv St. Gallen).

Literatur: HBLS.

v. Zollikofer, 1630. König Christian IV. von Dänemark und Norwegen verleiht am 1. Januar 1630 in Odensee ein verbessertes Wappen an Johann Ludwig Zollychoffen, Sohn von Hektor, geb. 1595, 1624 Stadthauptmann, 1625 schwedischer Oberst, 1627 hessischer Feldzeugmeister, 1630 dänischer Generalleutnant. Er starb

1633 in Zürich, wo er eine neue Art von Feldstücken erfunden hatte, die „Zollikoferstücke“ genannt wurden.

Verbessertes *Wappen*: Gespalten: von blau mit weissem Querbalken und von gelb mit linkem oberm blauem Freiviertel (v. Zollikofer). Auf goldenem, gekröntem Turnierhelm golden geharnischter wachsender Mann mit gewimpelter Turnierlanze in der rechten Hand.



Fig. 61. Wappenbrief des Generals Hans Ludwig Zollikofer
1630

Text:

Wir Christian der Vierdte von Gottes gnaden zu Denemarckhen, Norwegen, der Wenden vnd Gotten König, Hertzog zu Schlesswig Holstein etc.

Thuen Khundt vndt hirmit allermenniglich zue wissen, dass der veste vndt Manhafft vnsrer gewesener General Obrister Leutenant vber die Artillerie vndt Lieber Besonderer Johan Ludwig Zollychoffen, Sich ... der Vnss geleisten Diensten ... gebrauchen lassen. Seiner Erfahrung vndt experientz also viel Ruhm vndt Preiss ... erlanget, dass Ihme ... solte bedanckhed vndt vnsterblicher Nahme gegeben werden ... vndt also demnach ... seines vndt seiner Vorfahren geführtes Adeliches Wapen designiret ... Zue demselbigen gleich hienebent zur rechten disers repraesentiret ... vndt mit hin zu gesetzt beygefügten Zierathen dess Schildt vndt Helms wegen Seiner Verdiensten verehret, etc.

Die Urkunde besteht aus einem 46 × 30 × 6 cm grossen Blatt Pergament. Die Titelschrift ist golden verziert. Unterschrift: Christian. Die Wappen sind inmitten der Urkunde, umgeben von blauverziertem, rotem Rand. An blauweisser und gelber Seidenschnur hängt ein rotes, mit Goldbronze angestrichenes Siegel von 5 cm Durchmesser, in schwarzer Holzkapsel von 6,5 cm Durchmesser. Das Siegel zeigt das gekrönte Herzschild, umgeben von 13 Wappen in Kartuschen und Randschrift.

Original im v. Zollikoferschen Familienarchiv im Schloss Altenklingen.

Literatur: doc. cit.; S.G.B. V/1933; Bürgerbuch St. Gallen 1940; HBLS; T. Schiess: Oberst Joh. Ludw. Zollikofer (Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees XLVII, pag. 83).

v. Scherer, 1646. Im Jahre 1901 ausgestorbenes adeliges Geschlecht der Stadt St. Gallen, dessen Name mit Ulrich und Heinrich 1360 vorkommt. Die Brüder Wälti und Niklaus, von Altstätten, kauften sich 1378 in St. Gallen ein.

Die Familie gehörte zur adeligen Gesellschaft zum Notenstein.

Kaspar I., 1528—1602, ist der Stammvater zweier Linien; die Christoph'sche erlosch 1821. Aus ihr stammte der berühmteste Mann der Familie, Hans Jakob 1653—1733, Verfasser der „Stemmatologia San Gallensis“, des heute noch ständig gebrauchten genealogischen Registers aller in St. Gallen verbürgerter Geschlechter.

Er war der Neuordner der Vadianischen Bibliothek, Förderer des Schulwesens und Leiter der Verteidigungsanlagen der Stadt.

Die andere Linie starb 1901 aus mit Baron Adrian August Gonzalvo Maximilian von Castel. Diese Linie besass, neben Grand Clos in Noville in der Waadt, das Schloss Castel im Thurgau und führte im Wappen als Herzschild dasjenige der Schenk von Castel. Der heutige Stadtpark in St. Gallen war eine ehemalige v. Scherer'sche Besitzung; er wurde 1870 von der Stadt käuflich erworben.

Kaiser Ferdinand III. verleiht am 10. Juli 1646 in Linz ein Wappen an Diethelm Scherer, 1596—1648, zu dieser Zeit in spanischen Diensten zu Lille in Flandern, und an seine ehelichen Nachkommen, verbunden mit der Erhebung in den erblichen Adelsstand, der Lehens- und Turnierfähigkeit und der besondern Vergünstigung, sich „von Scherburg“ und auch nach andern zukünftigen Besitzungen nennen zu dürfen.

Wappen: Geviertet: 1 und 4 in Silber roter gekrönter halber Adler, 2 und 3 in Gold auf grünem Boden springender roter Hirsch. Auf dem gekrönten Turnierhelm zwischen rechtem rot-weiss und linkem weiss-rot geteiltem Büffelhorn mit je drei Pfauenfedern im Mundloch ein wachsender roter Hirsch. Helmdecke rechts rot-gelb, links rot-weiss.

Text:

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser ... be-
kennen ... etc. Wan wir nun gnädiglich angesehen ... die ehrbarkeit etc. darmit ... Diet-
helm Scherer berühmt worden, auch die ... dienst, so nit allein seine Voreltern ... zu
Krieg und Friedenszeiten wider ... den Türcken ... erzeigt, sondern er selbst ... indeme
er sich noch dato in würcklichen königlichen Hispanischen Diensten befindet etc.

So haben wir demnach ... bemeldtem Diethelm Scherer diese besondere gnad gethan
und ihme mit allen seinen Ehelichen leibs Erben ... in den stand und grad des adels ... er-
hebt etc.

Und zu mehrer gezeignus ... haben wir ihme Diethelm Scherer ... hernach folgend
adelich Wappen und Cleinod ... gnädiglich erlaubt

Es folgt die Beschreibung des Wappens, dann die Aufnahme in die Gesell-
schaft der rechtgeborenen Lehensturniergenossen und rittermässigen Edelleute.

Ferner ... geben wir ... diese besondere gnad ... dass er ... sich nicht allein von
Scherburg, sondern auch von allen ihren jetzigen und künftig mit rechtmässigem titel über-
kommenden Güttern nennen und schreiben sollen und mögen ...

Poenformel 60 Mark Gold.

Mit Urkund ... mit unserem Kayserlichen anhangenden insiegel, der geben ist, auff unserem Schloss zu Lintz, den zehenden July sechszeihenundert und sechs und viertzig. sig.: Ferdinand.

sig.: *Vt ferdinand Graff Kurtz.*

Ad mandatum Sac. caes. Majestatis pprium

sig.: *Johann Söldner*

Die Form des Adelsbriefes ist libellweise; das Original ist nicht mehr vorhanden. Eine Abschrift befindet sich im Adelsbrief 1713 (s. dort). Die hübsche Wappenminiatur misst 14 × 11,5 cm, ist goldumrandet und zeigt vor grüner Wiesenlandschaft mit Gebäuden und Bergen und wolkeigem Himmel das Wappen auf dunkelgrau-violetter Postament. Es ist besetzt von einem gerafften goldgefranzten Purpurchor und überhöht vom schwarzen Reichs-Doppeladler, mit goldenen Wehren, goldener Reichs-Krone mit rotem Hut und Bändern.

Der Helm ist blau, mit goldenem Visir, Krone und Kette. Die Kopie der Urkunde befindet sich bei Näf, Burgenwerk.

Literatur: HBLs; Bürgerbuch St. Gallen 1940; Stemmatalogia San Gallensis; Näf, Burgenwerk 1.

v. Zollikofer, 1655. König Ludwig XIV. von Frankreich verleiht im Januar 1655 in Paris eine Adelsanerkennung für das Königreich Frankreich an Georg Christoph Zollikofer von und zu Altenklingen, 1620—1683, aus dem Georg-Stamm.

Das Wappen wird im Adelsbrief nicht erwähnt; es ist also dasselbe wie bisher (s. Adelsbriefe 1578 und 1594).

Text:

Louis par la Grace de Dieu Roy de France et de Navarre, à tous présents et advenir salut.

Savoir faisons que pour le bon et louable rapport que Nous a été fait de la personne de Nostre cher et bien aimé George Christofle Sollicoffre Ecuyer Seigneur d'Altenklingen, Suisse de Nation...

Nous ... déclarons: que le dit de Sollicoffre, ses Prédécesseurs et sa Postérité à l'advenir soient Nobles Gentils-hommes, nés et procréés de famille et maison Noble, et come tels les avons tenus et réputés ... pour jouir de tous les privileges etc. ... et donnons pouvoir ... d'aquéir en Nostre Royaume ... les Terres, Fiefs et Maisons Nobles ... puissent jouir user et disposer tout ainsi que les Gentils-hommes de Nostre Royaume etc.

Si donnons en mandement etc. Car tel est Nostre Plaisir.

Donné à Paris au Mois de Janvier l'An de Grace Mille six cent cinquante cinq.

sig. *Louis.*

Et sur Reply: Par le Roy

sig. *de Guénégaud.*

Et scellé du grand sceau de cire verte, a queue pendante, avec le contrescel de la chancellerie.

Das Original ist nicht bekannt. Kopie in Näf, Burgenwerk 1, mit dem Vermerk: Von einer im Zollik. Altenkl. Familienarchiv befindl. Copia enthoben und collat. 15. Dez. 1846. A. Näf.

Vonwiller, 1659. Heute noch existierendes Geschlecht der Stadt St. Gallen, dessen Ursprung noch nicht abgeklärt ist. Sicher festgestellt sind die drei Brüder Ulrich † 1600, Niklaus † 1619 und Joachim † 1620.

Mit Bewilligung der regierenden Häupter der Stadt St. Gallen geht das Wappen des ausgestorbenen Geschlechtes von Fahrnbühl, das 1495 von König Maximilian verliehen worden war (s. dort) über an Joachim Vonwiller, 1641—1662, des Rates und Bauherr.

Wappen: In Gold über schwarzem Dreiberg zwei gekreuzte schwarze Fähnlein. Auf dem Stechhelm mit gelb-schwarzen Helmdecken und Binde zwischen zwei schwarz-gelb geteilten Büffelhörnern ein schwarzes Fähnlein auf schwarzem Berg.

Literatur: Bürgerbuch St. Gallen 1940; Näf, HBSL.

v. Gonzenbach, 1664. Adeliges Geschlecht der Stadt St. Gallen und im Thurgau, wahrscheinlich aus dem Toggenburg stammend.

Erste urkundliche Erwähnung in Wil 1308, 1460 im Toggenburg.

Ein Zweig der Familie erscheint in Bischofszell. Heinrich, 1585—1650, besass bereits das alte Schloss Hauptwil; seine Söhne, deren Nachkommen das Geschlecht in drei Hauptlinien weiterpflanzten, kauften sämtliche Güter und die niedern Gerichte zu Hauptwil und den Hof Freiherten. Sie bauten zu Hauptwil das neue Schloss.

Der hervorragendste Mann der Hauptwiler Linie war Hans Jakob 1754—1811, erster thurgauischer Regierungsstatthalter; von den St. Galler Gonzenbach zeichneten sich vor allem David, 1738—1810, als dominierende Persönlichkeit der Revolutionsepoche und sein Sohn Karl August, 1779—1851, aus. Letzterer leistete sowohl der Stadt wie dem Kanton als Stadtpräsident, Präsident des Kaufm. Direktoriums, Kantonsratspräsident und Tagsatzungsgesandter, sehr grosse Dienste. Auch war „Junker Praesident Gonzenbach“ eine Hauptstütze der Gemeinnützigkeit, Wissenschaft und Kunst in der Stadt St. Gallen.

Am 14. März 1664 erhalten die Brüder Hans Jakob, 1611—1671, Bartholome, 1616—1694 und Heinrich, 1613—1678, die einen ausgedehnten Leinwandhandel betrieben, von den das Thurgau regierenden Ständen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus das Recht, in Hauptwil einen eigentlichen Marktflecken zu errichten.

Als Besitzer der ganzen Ortschaft und Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit schrieben sie sich seit dieser Zeit: Gonzenbach von und zu Hauptwil und Freiherten.

Die Urkunde befindet sich im Gonzenbach-Familienarchiv; Literatur in S.G.B. III/1910, pag. 166, HBLS und Bürgerbuch 1940.

Wappen: In Schwarz ein schrägrechter weisser Bach. Helmdecken schwarzweiss, Helmzier zwei abgewandte (oder Variante: zwei gekreuzte) silberne Fische.

David v. Gonzenbach, 1738—1810, verehelichte sich am 14. Juni 1768 mit Marie Elisabeth Huber, 1746—1805, Tochter von Rektor Hermann Huber und Judith v. Hochreut, aus deren erster Ehe mit Jkr. Peter v. Fels, 1741—1767, Jkr. Hermann v. Fels, 1766—1838, entsprossen war, der sein Geschlecht weiterpflanzte.

Als Enkelin Jkr. Christophs v. Hochreut (1662—1742) besass sie dessen Adelsbrief vom Jahre 1729 und brachte ihn wahrscheinlich nach dem Tod ihrer Eltern 1774 oder 1781 in die Familie v. Gonzenbach.

David v. Gonzenbach machte Rechte auf den erblichen Adel des ausgestorbenen Geschlechtes v. Hochreut geltend, indem er sich auf den übrigens allgemein in Wapen- und Adelsbriefen üblichen Passus „seine ehelichen Leibes Erben und deren Erbens-Erben, männlichen und weiblichen Geschlechtes“ berief und nannte sich fortan „v. Gonzenbach-Hochreuth“. Er führte seither einen gevierten Schild: 1 und 4 v. Gonzenbach, 2 und 3 v. Hochreut. Auf dem Schild zwei gekrönte Helme mit den Helmzieren v. Gonzenbach und Hochreut.

(Fortsetzung folgt).